

Freizeit @ FLUCHTpunkt Das neue Freiwilligenprojekt ab Jänner 2016

Besonders im Laufe der letzten Monate sind in Innsbruck die verschiedensten Projekte für und mit AsylwerberInnen und Geflüchteten entstanden. So viele Menschen stellen ehrenamtlich ihre Zeit und Arbeit zur Verfügung und verbinden so mit viel Engagement und Ideenreichtum viele Menschen. Nachdem auch FLUCHTpunkt viele Anfragen erreichten und immer wieder motivierte Menschen ihre Hilfe anboten, entschied sich der Vereinsvorstand ein neues Freiwilligen-Projekt ins Leben zu rufen.

Mit Beginn des kommenden Jahres soll einmal pro Woche ein niederschwelliges, abwechslungsreiches Freizeitangebot zusammengestellt werden, an dem jede/r ohne bürokratischen Aufwand teilnehmen kann. Es richtet sich an AsylwerberInnen und Geflüchtete und soll das Kennenlernen von „typischen“ Innsbrucker Freizeitaktivitäten erleichtern und auch Brücken bauen zwischen Einheimischen und „NewcomerInnen“.

Dabei können AsylwerberInnen sich mit ihren eigenen Ideen einbringen. Ebenso laden wir jede/n InnsbruckerIn dazu ein, selbst einen Termin zu gestalten. Wer sich dafür interessiert, Fragen, Anregungen oder Gestaltungsideen hat, kann sich gerne unter folgender Mailadresse melden:

freizeit@fluchtpunkt.org



Schaufenster des FLUCHTpunkt Büros in der Jahnstraße 17

Flüchtlinge Willkommen!

Das Projekt, das in Deutschland entstanden ist, gibt es seit Februar 2015 in Wien und seit dem Sommer auch in Tirol: Menschen sind bereit, Flüchtlinge bei sich aufzunehmen. „fluechtlinge-willkommen“ dient als Plattform, die vermittelt, Tipps gibt, über die Situation von Flüchtlingen informiert. Wer einen Platz in einer Wohngemeinschaft zur Verfügung hat, kann sich hier melden. Für die Miete sorgen die Aufnehmenden; Spenden sind willkommen. In Innsbruck koordiniert Franziska Sprenger die Wohnraumvermittlung.

<http://www.fluechtlinge-willkommen.at>

PatInnenschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die Plattform Rechtsberatung in Tirol startet im Frühjahr (Februar/März) die Ausbildung von Paten und Patinnen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Jugendlichen zwischen 15 und 18. Die PatInnen werden für die Freizeitgestaltung ausgebildet. Das Projekt heißt „Ertebat“, das bedeutet Kontakt oder Beziehung auf Farsi/ Dari, der persischen Sprache, eine der Landessprachen in Afghanistan, woher viele unbegleitete Minderjährige kommen.

Kontakt der Plattform Rechtsberatung:

0664 88588931

Wohnraum spenden

Wenn jemand Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung hat, kann er oder sie sich an den Flüchtlingsdienst der Diakonie wenden. Nach positiven Erfahrungen in Wien und Niederösterreich hat die Diakonie auch in Tirol ein Projekt zur Vermittlung von Wohnraum gestartet. Erste Informationen über das Angebot können mitgeteilt werden per mail:

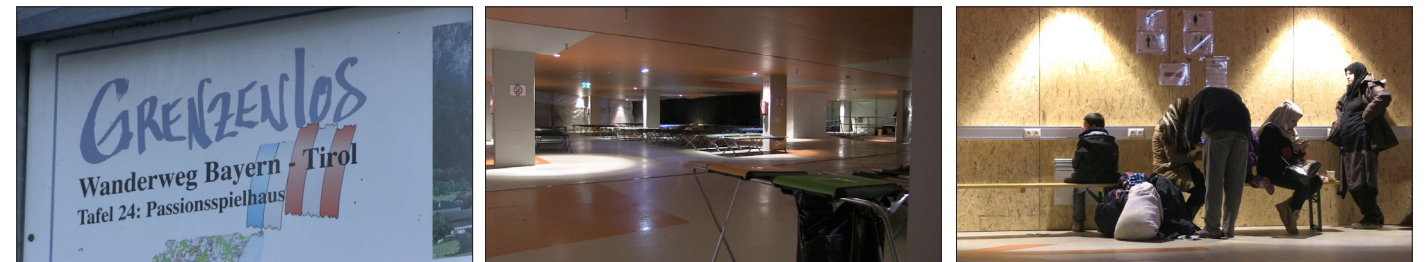
wohnraum.tirol@diakonie.at

bzw. telefonisch: 0664 88302309.

FLUCHTpunkt.

Hilfe – Beratung – Intervention für Flüchtlinge

FLUCHTpunkt-Info Nr. 12/12-2015



Unterkunft für Flüchtlinge im Wohn- und Parkhaus der Festspiele Erl, September 2015. Kamera: Bert Walser

Zur zwölften Ausgabe der FLUCHTpunkt-Info

Viele, sehr viele Menschen waren als UnterstützerInnen am Wiener Westbahnhof und am Salzburger Hauptbahnhof zu sehen, auch dank der Fernsehkameras. Viele, sehr viele sind nicht zu sehen: Die gemeinsam eine Wohnung für Schutzsuchende renovieren. Die Geld zusammenlegen, um Zimmer anzumieten. Die sich über Nacht entscheiden, ihren Wohnraum zu teilen. Die in der Innsbrucker Tennishalle oder bei FLUCHTpunkt deutsch unterrichten. Die Mäntel und Mützen hergeben. Die Übersetzen oder rechtlich beraten. Die eine Fahrkarte verschenken und den Weg weisen. Auch den über die grüne Grenze. Oder – sich einsetzen gegen eine Abschiebung: Auch das ist weiterhin nötig. Selten in jüngerer Zeit war das Wort Zivilgesellschaft so angebracht, wie in den Monaten seit September, seit Tausende von Vertriebenen auch Österreich erreicht haben. Mit diesem vielfältigen, nicht zu übersehenden und kaum noch überschaubaren Engagement war nicht zu rechnen. Hier hat sich was gerührt. Hier rührt sich viel. Auch FLUCHTpunkt haben Anfragen von Hilfsbereiten erreicht. Im Jänner 2016 startet FLUCHTpunkt daher ein neues Freiwilligenprojekt zur Freizeitgestaltung. Mehr zu freizeit@fluchtpunkt.org in diesem Heft. In dem Sie auch vom Haben und Geben lesen können, vom Durst haben und Nicht-aufgeben, vom Zuprosten mit Wasser und vom Lachen beim Deutschlernen im FLUCHTpunkt-Büro. Selbstverständlich bleiben professionelle Hilfsorganisationen, bleibt die Politik gefordert: Keineswegs alle Geflüchteten, die Tirol erreichten, fanden hier eine Bleibe bevor es kalt wurde: Es gibt obdachlose Flüchtlinge. FLUCHTpunkt hat mit anderen NGOs in einer Pressekonferenz auf den Notstand hingewiesen. Hier werden die Fakten und Forderungen gebündelt präsentiert.

In der europäischen Flüchtlingspolitik drehte sich die Debatte zuletzt um die verschärfte ‚Sicherung‘ der EU-Außengrenze und um die Verteilung von Schutzsuchenden: um Quoten als „Lastenverteilung“. In dieser *FLUCHTpunkt-Info* wird diese Quotenlogik ebenso analysiert und hinterfragt wie die trennende Terminologie von „Kriegs-“, versus „Wirtschafts“flüchtlingen einschließlich der Folgen dieser Trennung. Die beachtliche Fluchtbewegung, die Österreich erreicht und großteils passiert hat, wird historisch einzuordnen versucht: Es wird Rückschau gehalten auf die Ungarnkrise und die Unterdrückung des Prager Frühlings, auf Repressionen gegen Solidarność in Polen und den Bosnienkrieg: Ereignisse, die Menschen dazu brachten, ihr Land Richtung Österreich zu verlassen.

Ein Mitarbeiter dieses Heftes hat Tirol vor zwei Jahren erreicht. Er floh aus dem syrischen Kurdistan. Und gibt hier Einblick in die jüngere Geschichte der KurdInnen in Syrien.

Den Infoletter können Sie auch auf der Website downloaden und gerne verbreiten: <http://www.fluchtpunkt.org/> FLUCHTpunkt

Hilfe – Beratung – Intervention für Flüchtlinge

Ein Projekt des Vereins arge-Schubhaft

Jahnstrasse 17, A-6020 Innsbruck

Tel. 0043-512-581488 E-mail: info@fluchtpunkt.org

Konto: Verein arge-Schubhaft, Tiroler Sparkasse, IBAN: AT432050303301122382, Bic: SPIHAT22XXX

Öffnungszeiten der Koordinationsstelle:

Montag und Donnerstag von 10:00 – 14:00 Uhr offene Beratung, Nachmittags mit Terminvereinbarung

Obdachlosigkeit von Flüchtlingen

Nora Ultsch

Ungefähr seit Mitte September 2015 werden Flüchtlinge nach Asylantragstellung vom Bund in die Obdachlosigkeit entlassen. Eigentlich sollten sie nach der Antragstellung in einem Verteilerquartier, welches vom Bund betreut wird, untergebracht werden. Bereits seit mehreren Wochen werden Flüchtlinge – auch in Tirol – vielfach nicht mehr in die Bundesbetreuung übernommen. Die Erklärung des Ministeriums ist, dass es nicht genügend Plätze gibt und die Bundesländer ihrer Verantwortung nicht nachgekommen seien, die jeweiligen Quoten zu erfüllen. Gerade zu Beginn, als diese Praktiken bekannt wurden und viele Menschen in die Obdachlosigkeit entlassen wurden, haben Privatpersonen und Vereine dieses Versäumnis aufgefangen und Wohnmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Seit Anfang November werden inoffiziellen Schätzungen zu Folge in Tirol wöchentlich zwischen 50 und 70 AsylwerberInnen vom Bund nicht mehr in ein Quartier übernommen. Die Betroffenen werden – zum Teil mit einem Schreiben, zum Teil mündlich – darüber informiert, dass eine Unterbringung in einem Verteilerquartier des Bundes nicht möglich sei. Diese Praktiken haben sich in den vergangenen zwei Monaten vielfach verändert. So sind gerade im Oktober wöchentlich mehrere Menschen mit verschiedenen Schriftstücken zu FLUCHTpunkt gekommen. Karten, womit sich Menschen als Asylantragsteller im Zulassungsverfahren ausweisen können, werden seit dieser Zeit keine mehr ausgestellt. Erst nachdem jemand zum Verfahren zugelassen wurde, bekommt er oder sie die Verfahrenskarte. Dies hat zur Folge, dass viele sich in der Zeit von der Asylantragstellung bis zur Zulassung zum Verfahren bzw. bis zur tatsächlichen Ausstellung der Verfahrenskarte nicht ausweisen können. Zum Teil werden den Asylwerbenden bei Asylantragstellung bei der Polizei auch die Dokumente aus dem Heimatland abgenommen ohne, dass ihnen eine Bestätigung darüber ausgehändigt wird. Für all jene, die eine Bestätigung über die Asylantragstellung bekommen hatten (mit Identitätsfeststellung und Lichtbild), konnte eine Meldeadresse eingerichtet werden. Denn wenn AsylwerberInnen keine Meldeadresse bekanntgeben (können), kann das Verfahren durch die Behörde eingestellt werden, da eine Zustellung von behördlichen Schriftstücken nicht möglich ist. Mittlerweile ist es Usus, dass die Menschen eine Bestätigung über die Stellung ihres Asylantrags erhalten und somit ihre Identität nachweisen können.

Die Forderungen von NGOs

Je nach Verfügbarkeit von Plätzen wurden und werden obdachlose Flüchtlinge von der Tiroler Sozialen Diensten GmbH auch direkt in die Tiroler Grundversorgung übernommen.

Aufgrund dieser Situation hat FLUCHTpunkt zusammen mit dem Diakonie Flüchtlingsdienst und der Plattform Rechtsberatung – „Für Menschen Rechte“, am 05.12.2015 zur Pressekonferenz eingeladen. Dabei wurden die Forderungen gestellt, dass die öffentliche Hand ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung von Unterkünften und einer Grundversorgung nachkommen müsse, sich um funktionierende Abläufe nach Asylantragstellung kümmern müsse, die Verantwortlichkeiten nicht zwischen Bund und Ländern hin und hergeschoben werden und ein Notfallplan für die Wintermonate erstellt werden müsse.

Dabei wurden wir in unseren Forderungen vom SPAK (Sozialpolitischer Arbeitskreis), vom Verein für Obdachlose, vom Tiroler Integrationsforum und der Gemeinschaft St. Egidio unterstützt.

Nach wie vor werden diese Praktiken so vollzogen und werden auch bei winterlichen Temperaturen Flüchtlinge vom Bund systematisch in die Obdachlosigkeit entlassen. Wie viele Menschen tatsächlich im Augenblick auf der Suche nach einer Unterbringung sind, ist unklar, da viele vermutlich gar nicht den Weg zu den entsprechenden Einrichtungen in Tirol finden können.



Pressekonferenz von FLUCHTpunkt, Diakonie Flüchtlingsdienst und Plattform Rechtsberatung zu Obdachlosigkeit von Flüchtlingen am 5.12.2015. Foto: Tamim

Geben

Bericht vom ehrenamtlichen Deutsch-Nachmittag bei FLUCHTpunkt

Von Angelika Ennemoser

Dienstag, zwanzig vor fünf parke ich in der Jahnstraße. Auf dem Weg zum Parkautomaten werde ich schon freundlich begrüßt: „Guten Tag, wie geht es Ihnen“? Wie immer sind Deyari und sein Bruder die ersten. Wir betreten das FLUCHTpunkt-Büro, drinnen ist es fein warm, draußen schon dunkel. Licht machen, Stühle rücken, Materialien bereitlegen, noch was kopieren. Ari liest noch einmal seine Hausübung durch, bevor er sie mir schüchtern zur Korrektur überreicht.

Langsam trudeln die weiteren Teilnehmer ein.

Heute sind es sechs: drei junge Männer aus Syrien, zwei Kurden und ein Nigerianer.

Sie begrüßen sich höflich und tauschen Floskeln auf arabisch, englisch und deutsch. Alle sind motiviert und wollen lernen, deutsch lernen. Die schwierigste Sprache der Welt, so kommt es uns allen vor.

Wir üben: Artikel raten: Der? Die? Das? Mit Bildern auf foliierten Kärtchen arbeiten die Männer hartnäckig an ihrem Wortschatz.

Was ist das?

Das Apfel.

Das IST ein Apfel. Der, die oder das Apfel?

Das Apfel.

Das ist EIN, also der, Apfel. WAS ist das?

Wir lachen, ordnen weiter Kärtchen zu, haben Durst, sind müde.

Haben und sein.

Durst haben, durstig sein. Wir prostern uns mit Wasser zu.

Dann wird geschrieben. Verben und Vorsilben, zum Beispiel „geben“:

abgeben, aufgeben, vorgeben, umgeben, zurückgeben, vergeben, beigeben, zugeben ...

Wie um alles in der Welt kann ich diesen Menschen bloß erklären, was das alles bedeuten soll?

Und dann: Ich gebe, du gibst er-sie-es gibt, wir geben, ihr gebt, sie geben. Sondern: Ich gebe auf, du gibst vor, er gibt nach, sie gibt zu...uff!

Deutsch ist schwer, sagen wir dann und wiederholen mit den uno-Karten die Zahlen.

Und die Uhrzeit. Viele können schon dreiviertelsechs sagen.

Nur nicht Luckiest, der kämpft sich tapfer durch die selbe Übung, wieder und wieder gibt er mir auf englisch Auskunft, meint, ich will wirklich wissen wie spät es ist.

Wieder lachen wir und ich wünsch mir eine Lernuhr. Als Hausübung sollen meine Schüler die Artikel zu den Bildern auf der ausgegebenen Kopie erraten. Oder mit dem Smartphone nachschauen, zum Glück haben manche eins.

Guten Abend, meine Herren, danke fürs Kommen, wir sehn uns nächste Woche! Guten Abend Frau Angelika, danke! Ja, danke! Auf Wiedersehn!

Flach wie eine Flunder und müde, aber auch amüsiert und glücklich, gehe ich zum Auto. Am Heimweg denke ich an den Satz, den eine liebe Freundin mir mitgegeben hat, als ich ihr von dem Vorhaben erzählte, ehrenamtlich deutsch unterrichten zu wollen: „Du hast ja keine Ahnung worauf du dich da einlässt!“ Ja, sie hatte recht! Wie in allen Lebensdingen braucht es auch hier eine gute Portion Naivität und Leichtsinn, um sich auf das unbekannte Terrain zu wagen. Aber das gute Gefühl beim Nach-Hause-fahren: diesen sechs Männern zumindest für eineinhalb Stunden einen Anker, eine wiederkehrende Regelmäßigkeit und dadurch vielleicht ein bisschen Halt gegeben zu haben, stimmt mich friedlich. Macht mir meine Privilegien bewusst, schärft meinen Blick für die Gegenwart.

Verbot der Sprache, von kurdischer Musik...

Nicht verschwiegen werden darf, dass in diesen Jahren viele Menschen, weil sie Kurdinnen oder Kurden waren, eingesperrt und danach entweder getötet wurden oder unter der Misshandlung im Gefängnis gestorben sind.

Manche, die überleben konnten und entlassen worden sind, tragen bis heute Zeichnungen der Folter.

Die kurdische Sprache war streng verboten, vor allem in den Schulen. Beim Militärdienst wurden die Kurden misshandelt, und dort war es sogar verboten, die kurdische Musik zu hören. Wer beim Hören kurdischer Musik erwischt wurde, wurde bestraft, gefoltert oder an einen anderen Ort gebracht.

Es war für kurdische Familien bis zum Ausbruch der syrischen Revolution 2011 verboten, ihren Kindern einen kurdischen Namen zu geben. Heute haben deshalb viele Kurden zwei Namen, einen arabischen und kurdischen. Die Kurden haben schöne Namen, die sich meistens auf die Natur beziehen.

In Syrien leben ca. 2,5 Millionen Kurden und Kurdinnen. Man kann die Zahl nicht genau feststellen, viele davon befinden sich zur Zeit im Libanon und Damaskus. Allein in Damaskus leben etwa 1 Million KurdInnen. Sie sind in früheren Jahren auf der Suche nach einem Einkommen dorthin ausgewandert und haben sich dort auch eingelebt. Heutzutage ist das kurdische Gebiet im Nord-Syrien immer noch ausgegrenzt: wirtschaftlich, kulturell und politisch. Die Kurden und Kurdinnen wurden von einem Polizei-Staat beherrscht und mussten auf alle ihre Rechte verzichten.

Die KurdInnen in Syrien sprechen Kurmandschi (Nördliches Kurdisch), eine von drei kurdischen Sprachen. Sie unterscheiden sich in ihrer Religion: Es gibt sunnitische Muslime, Alawiten, Christen, Juden und Yeziden (Jesiden). Derzeit leben fast keine Juden und Yeziden mehr in Syrien; sie sind, weil sie wegen ihrer Religion diskriminiert wurden, nach Israel, Europa und Kanada ausgewandert. Die muslimischen KurdInnen werden vor allem von den anderen MuslimInnen oft als Kurden bezeichnet, nicht als Muslime und Muslimas. Ein gutes Beispiel dafür wäre der IS, der von Saudi-Arabien, von der Türkei und von Katar im Kampf gegen die Kurden in Syrien unterstützt wird, obwohl diese Staaten islamisch sind, so wie die Mehrheit der KurdInnen.

Autonomie der KurdInnen in Rojava

Nach dem Ausbruch der syrischen Revolution im März 2011 waren die KurdInnen zuerst zurückhaltend. Nach einem Monat aber, so ab Mitte April, konnte man dann auch in den kurdischen Städten Demonstrationen sehen.

Obwohl die KurdInnen viele politische Parteien und Organisationen hatten und noch haben, waren sie trotzdem dauernd politisch schwach. Einerseits waren diese Parteien und Organisationen mit dem Ausland verbunden und sie hätten alleine keine Entscheidungen treffen dürfen. Andererseits waren sie von der syrischen Regierung unterdrückt und wurden von den AraberInnen im gleichen Gebiet fast immer als Feinde gesehen. Deshalb waren die beiden Seiten bis vor vier Jahren, bis zum Ausbruch der Revolution, im Konflikt. Die wichtigsten kurdischen Organisationen, die derzeit in Syrien aktiv sind, sind: Die Partei der Demokratischen Union PYD und der Kurdische Nationale Rat, in dem 14 kurdische Parteien in Syrien zusammengeschlossen sind; die größte dieser Parteien ist die Demokratische Partei Kurdistan-Syrien. Zudem gibt es bewaffnete Einheiten des „Volksschutzes“ und Einheiten des „Frauenschutzes“, die sich jetzt im Krieg gegen den IS befinden.

Seit 2014 gibt es im kurdischen Gebiet in Nord-Syrien offiziell eine demokratische Selbstverwaltung, die am 21.01.2014 von 52 Parteien, Organisationen, Einrichtungen und Verbänden unter dem Namen Rojava (West-Kurdistan) ausgerufen wurde. Kurden, Araber, Christen und fast alle andere Minderheiten arbeiten gemeinsam in der Verwaltung dieser Demokratie.

Und jetzt hoffen die KurdInnen in Syrien, dass die Sonne der Freiheit bald wieder scheinen wird.

„Wenn dies eure Idee von Europa ist, dann könnt ihr sie behalten“ Von Lasten, Quoten und übersehenen Wirklichkeiten in der sogenannten Flüchtlingskrise Von Matthias B. Lauer

Seit Mai 2015 sind sie das große Thema der europäischen Asylpolitik: die Forderungen nach und Pläne für verbindliche Quoten zur Aufnahme von AsylwerberInnen in den Ländern der EU. Die EU-Kommission schlug seinerzeit vor, 120.000 Flüchtlinge aus den „Ersteintrittsländern“ Italien und Griechenland vorübergehend unter den Mitgliedsstaaten zu verteilen. Der Notfallplan richtet sich auf Flüchtlinge aus Syrien, Eritrea und Afghanistan –in der Voraussetzung, dass diese in den Quotenländern eine hohe Chance auf Asyl hätten – und soll für 2 Jahre gelten. Seitens der EU sollen jedem Aufnahmeland pro AsylwerberIn 6000 Euro gezahlt werden. Staaten, die „berechtigte, mit den Grundwerten der Union vereinbare Gründe“ geltend machen, können sich für ein Jahr von ihrer Verpflichtung befreien, Flüchtlinge aufzunehmen. Sie müssen dann stattdessen eine Ausgleichszahlung an einen Flüchtlingsfonds leisten. Als nicht mit den Grundwerten vereinbar sollte dabei die Weigerung gelten, Flüchtlinge aufzunehmen nur weil sie islamischen Glaubens sind. Dass dies von der Kommission eigens betont werden musste, zeigt die Ausrichtung, die die „Asyldiskussion“ in vielen Ländern genommen hat.

Naheliegender Weise war es besonders Italien, das Druck für eine Realisierung dieser Pläne machte. Als es Einwände besonders osteuropäischer Staaten und der Länder des Baltikums dagegen gab, erhob der italienische Ministerpräsident Renzi die Quotenregelung zu einer Grundfrage der europäischen Identität. Wer eine andere Idee von Europa habe, als in den Quoten ausgedrückt, der solle diese behalten. Besonders von hier wurde die Quotenregelung zum Inbegriff europäischer Solidarität gemacht.

Mitte September sprachen sich dann sowohl der EU-Ministerrat wie das Europäische Parlament mehrheitlich für den Plan der Kommission aus. Doch die Realisierung stieß weiter auf Widerstände. Großbritannien, Dänemark und Irland sind von vornherein wegen Ausnahmeregelungen in den EU-Verträgen von der Aufnahme ausgenommen –was freilich den britischen Premier Cameron nicht davon abhielt, die angeblich drohende Einwanderung von zehntausenden Flüchtlingen zum politischen Kleingeld zu machen. Besonders Ungarn und Tschechien leisteten von vorne herein Gegenwehr, weswegen Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker schon im Juni vorschlug, auch Ungarn in den Plan einzubinden. Allein 54.000 Flüchtlinge sollten dabei aus Ungarn in andere EU-Staaten kommen – was wiederum zu Lasten der von Italien und Griechenland erwarteten Verteilungszahlen gehen würde. Im Hintergrund standfreilich das Interesse Deutschlands, seinerseits flüchtende Menschen über die Ungarnroute nicht mehr bzw. weniger nach Deutschland gelangen zu lassen. Eine Entwicklung, die sich durch das Grenzregime der ungarischen Regierung aber inzwischen ohnehin modifiziert hat.

Flüchtlings-Quoten als Lastenverteilung

Die Regierung Orbán wehrte sich allerdings auch grundsätzlich gegen die EU-Pläne. Die Aufteilung sei das falsche Signal, weil dann noch viel mehr flüchtende Menschen kommen würden, in der Hoffnung, in ein „besseres“ Land „umverteilt“ zu werden. Und dabei blieb es nicht: So nahmen in Deutschland Anfang November die Stimmen zu, es sei auch vertretbar, AsylwerberInnen aus Afghanistan (also aus einem Herkunftsland, für das die Quotenregelung gerade vorgesehen war) zurück zu schicken. Immerhin habe man ja eigene Truppen in Afghanistan stehen, die für deren Sicherheit sorgen könnten.

Und mit Verweis auf die Terroranschläge der Daesh (ISIS/IS) in Paris am 13.11.2015 entschlugen sich nacheinander die Visegrád-Staaten der Aufnahmeverpflichtung – nun mit dem gezielt geschürten Argument, es würden im Rahmen der Fluchtbewegung Kämpfer der Daesh nach Europa gelangen. Die Form einer „gerechten Verteilung der Lasten“ ist damit in weitere Ferne gerückt. Als Standardforderung gerade aus Deutschland und Österreich verbleibend, lädt sich die Auseinandersetzung darum gerne mit propagandistischen Bildern von per se fremdenfeindlichen OsteuropäerInnen (gegenüber der deutschen „Willkommenskultur“), Stilisierungen zur Überlebensfrage der EU und ständigen Kostenrechnungen für die Existenz und die Bewegung von Menschen in Europa auf.

Nicht vergessen werden darf dabei, dass die Quoten von vorneherein nicht allein den Wegzug von Flüchtlingen aus den mit mehr geflüchteten Menschen bewohnten Ländern begünstigen sollten. Sie sollen zugleich diesen Wegzug regulieren und die Bewegung der Flüchtenden in ein anderes Land „über der Quote“ verhindern. So drohte der bayerische Landesinnenminister Herrmann bereits im Mai Italien mit einem EU-Vertragsverletzungsverfahren, weil es angeblich zehntausende Flüchtlinge unregistriert nach Deutschland weiter reisen ließ. Ziel der Quotenregelung wäre es dementsprechend, gerade die Weiterbewegung von flüchtenden Menschen zu verhindern.

Bewegungsfreiheit, Inklusion, soziale Rechte

Die Interessen der Flüchtlinge würden nicht berücksichtigt, meinte denn auch schon im Mai der Geschäftsführer von Pro Asyl Deutschland, Günter Burckhardt: „Kein Syrer, dessen Familie in Deutschland lebt, wird sich freiwillig in Staaten wie Ungarn, Polen oder Estland verteilen lassen. Menschen dürfen nicht wie Stückgut in Europa hin- und hergeschoben werden“ (Bayernkurier 28.05.15). Auch der konservative französische Le Figaro (21.05.15) sah in den Forderungen nach Quoten wenig Realitätssinn: „Es ist technisch unmöglich, den MigrantInnen ein Fluchtziel aufzuzwingen, ohne dann gleichzeitig eine gigantische Polizei-Bürokratie einzurichten.“ Wer sich etwa vom südlichen Afrika bis nach Calais durchgeschlagen habe, werde sich nicht von französischen Behörden davon abhalten lassen, seine Wanderung bis nach Großbritannien fortzusetzen, so das Blatt.

Mit der Auseinandersetzung um verbindliche Quoten hat sich die EU-Flüchtlingspolitik im Innern der hochgerüsteten und allein in diesem Jahr für 3.700 Menschen zur Todesfalle gewordenen Außengrenzen eine neue Arena für wieder nur prekäre und einengende Umgangsweisen mit flüchtenden Menschen geschaffen. Wieder werden diese vorrangig als zu tragende und zu teilende Lasten gesehen. Sieht man von den zaghafte Forderungen nach Lockerungen im fiskalischen Vertragswerk der EU wegen der „Flüchtlingskrise“ einmal ab – bei denen freilich die geflüchteten Menschen zum bloßen Argument für finanzpolitisches „Easing“ gemacht werden – bestätigen sich die dominierenden AkteurInnen in dieser Debatte nur wieder die Eckpunkte der repressiven EU-Austeritätspolitik. Mögen sich aus der Auseinandersetzung auch im Einzelnen Hoffnungen von AsylwerberInnen ergeben, unzumutbaren Bedingungen in Griechenland oder Italien entkommen zu können, so fehlt eine grundsätzliche und mutige Bekenntnis zur Bewegungsfreiheit, zur Inklusion und zu den sozialen Rechten der Flüchtenden.



Werden Sie Solidaritäts-AktionärIn bei FLUCHTpunkt

Herzlichen Dank auf diesem Wege den treuen und selbstverständlich auch den neuen AktionärInnen. Darüber hinaus können wir, wie eingangs erwähnt, erstmals auf eine Subvention des Landes Tirol, weiterhin auf eine kleine der Stadt Innsbruck und ebenfalls eine kleine Zuwendung des Tiroler Beschäftigungsvereins zurückgreifen. Leider ist es uns dennoch nicht möglich, ausreichend Geldreserven zu bilden, und unvorhergesehene Ausgaben bleiben für FLUCHTpunkt nach wie vor ein Problem.

Neue AktionärInnen sind und sehr willkommen. Bisherige Aktien können im Nennwert völlig unbürokratisch erhöht werden. Solidaritätsaktien zum Herunterladen und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

<http://www.fluchtpunkt.org>.

Volkszählung ausgebürgert, zu Fremden erklärt, mit dem Argument, sie seien illegal aus der Türkei eingereist. Diese staatenlosen KurdInnen durften weiterhin in der Region wohnen, aber sie hatten kaum noch BürgerInnenrechte. Sie kamen im Verwaltungsregister nicht mehr vor. Dadurch hatten sie keine Möglichkeit, staatlich zu heiraten. Die Kinder benötigten einen eigenen Erkennungsausweis, um die Schule besuchen zu können; sie konnten zwar Prüfungen ablegen, erhielten aber kein Abschlusszeugnis. Eine Gruppe der staatenlosen Kurdinnen und Kurden, die nicht-registrierten „maktumin“, durften auch keine Hochschule besuchen, die registrierten staatenlosen Kurden, „adschanib“, durften zwar an die Universität, aber nicht alle Berufe ausüben.

Das hat sich bis zur dritten Generation fortgesetzt: Auch die Nachkommen sind staatenlos geblieben. Staatlich waren diese ausgebürgerten KurdInnen eigentlich tot. Denn sie durften nicht als Beamte angestellt werden, kein Eigentum haben und hatten keine Pässe, um ins Ausland reisen zu können. Nach dem Beginn des syrischen Frühlings 2011 hat Präsident Assad das Dekret Nr.49 herausgegeben, damit haben registrierte ausgebürgerte KurdInnen die arabische syrische Staatsbürgerschaft bekommen, nicht registrierte KurdInnen allerdings nicht.

- „Der Arabische Gürtel“: 1965 hat die Baath-Regierung bald nach dem Putsch entschieden, auf einer Fläche von 350 mal 15 km von der irakischen Grenze im Osten bis Sare-Kani/Ras al-Ain im Westen einen Plan zur Arabisierung durchzuführen. Hier wurden mehr als 40 Dörfer errichtet und mehrere tausend arabische Familien aus anderen syrischen Städten wie Deir-Ez-Zor und Al-Rakka angesiedelt unter dem Schutz der Armee und der Polizei. Das alles wurde von dem Oberleutnant Mouhammed Talab Hilal, dem Präsidenten der Sektion Politiksicherheit geplant, organisiert und umgesetzt.

- Unruhen 2004: am 12.03. 2004 wurden junge kurdische Männer bei einem Fußballmatch in Qamischli/Qamislo von arabischen Zuschauern, die mit Messern und Steinen bewaffnet waren, angegriffen, und auch von der Polizei beschossen. Neun Menschen wurden dabei getötet. Bei anschließenden großen Protestdemonstrationen in kurdischen Städten kam es zu weiteren Zusammenstößen mit der Polizei und zu weiteren Toten. Insgesamt starben 30 Menschen, 160 wurden verletzt, an die 2.000 wurden verhaftet, viele gefoltert.



Kundgebung von Kurdinnen und Kurden in Innsbruck gegen die Angriffe des IS auf Kobane, Oktober 2015.

Die bittere Lage der Kurden und Kurdinnen im Heimatland Nord-Syrien

Von Khalil Khairijan¹

Obwohl Syrien unter dem Namen „Die arabische syrische Republik“ bekannt ist, gibt es dort viele Minderheiten und Gruppen, die dort seit langem leben und keine AraberInnen sind: unter anderem leben KurdenInnen seit Jahrhunderten hier. Sie bewohnen ein Gebiet an der Grenze zur Türkei von Al-Malkia/ Derka-Hamko im Nord-Osten bis Afrin im Nord-Westen. Die landschaftlichen Grenzen dieses Gebietes liegen zwischen dem Tigris im Nordosten und dem Euphrat im Westen. Man merkt diese Grenze am Euphrat deutlich, wenn man weiter südlich über ein schönes Hochgebirge Richtung Aleppo fährt. Man wird bemerken, dass es zwei Landstriche sind, der vor und der nach dem Euphrat; sie wurden von einem schlampigen Schneider zusammengenäht und die Linie des Nähens ist sichtbar. Die Region zwischen Tigris und Euphrat ist der von Syrien besetzte Teil Kurdistans. Diese Region ist etwa 24.000 Quadratkilometer groß. Sie wurde nach dem Sykes-Picot-Abkommen 1916 zwischen Großbritannien und Frankreich an Syrien angeschlossen.

Syrien wurde 1946 unabhängig. Aber die Lage hat sich für die Kurden und Kurdinnen verschärft, nachdem in Ägypten der Panarabist Gamal Abdel Nasser in den Fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts an die Macht kam. 1958 schlossen sich Ägypten und Syrien zur Vereinigten Arabischen Republik zusammen. 1963 übernahm die Baath-Partei (hizb al-ba'th) durch einen Putsch die Macht in Syrien. Die Al-Baath-Regierung hat bald Entscheidungen getroffen, die kurdischen Regionen zu arabisieren, und die Auswirkungen dieser Entscheidungen sind bis heute deutlich zu spüren. Wir können das auch an den Namen der Städte und Dörfer in Nord-Syrien sehen, wenn wir einen Blick auf die Karte werfen. Der Hauptort des kurdischen Gebietes in Nordsyrien, Kobanê, an der Grenze zur Türkei, heißt heute auf arabisch Ain al-Arab: Der Ort hatte seinen kurdischen Namen bekommen als ab 1903 die Eisenbahn, die Bagdadbahn, gebaut wurde: Die erste Bezeichnung des Ortes „Kombani“ soll sich vom deutschen Wort „Kompanie“ (veraltet für Firma, Handelsgesellschaft) ableiten: Beim Bau der Bagdadbahn waren maßgeblich deutsche Baufirmen beteiligt. Heute liegt die Eisenbahnstrecke auf der türkischen Seite.

Wenn wir einen Rückblick machen, werden wir sehen, dass KurdInnen im Lauf der Zeit auch in den Nachbarländern unterdrückt wurden und werden: auch in der Türkei, im Iran und im Irak. In Syrien allerdings war und ist der Anteil der KurdInnen an der Bevölkerung kleiner als in den drei anderen Ländern.

Staatliche Gewalt gegen KurdInnen in Syrien

Die demographische Entwicklung dieses Gebiets wurde von den syrischen Regierungen oft bewusst und gezielt beeinflusst:

- Beim Massaker von Amuda am 13.11. 1960 kamen mehr als 250 Kinder zwischen 6 und 10 Jahren in einem Kino durch einen Brand ums Leben, nachdem alle Kinder der Grundschulen auf Anordnung des Bezirksdirektors gezwungen wurden, ins Kino zu gehen, um den Horrorfilm „Das Mitternachtsgespent“ zu sehen. Die Einnahmen der Vorführungen waren für die algerische Revolution, die „algerischen Brüder“ vorgesehen. Kurdische Stellen gehen davon aus, dass das Feuer gezielt gelegt worden ist.
- Volkszählung 1962: Nachdem die Union mit Ägypten 1961 gescheitert ist, wurde Syrien eine Arabische Republik. Am 23 August 1962 ist das Dekret Nr. 93 herausgekommen und es wurde am 5. Oktober im gleichen Jahr umgesetzt. Das Dekret Nr.93 sah vor, eine Zählung in der Region Al-Hasakeh an einem Tag zu machen und die Identität der Kurden und Kurdinnen in diesem Gebiet im Nordosten Syriens festzustellen. Damals war Syrien unter der Führung des Präsidenten Nazim al-Qudsi und des Premierministers Baschir al-Azma. Mehr als 150.000 Kurden und Kurdinnen wurden nach der

¹ Khalil Khairijan, Kurde aus Nord-Syrien, studierte an den Universität Aleppo Buchhaltung; das Zweitstudium Marketing an der Universität Homs konnte er wegen des Krieges nicht abschließen. Nach der Revolution 2011 war er „improvisiert“ als Journalist tätig, floh dann nach Europa und lebt seit 2013 in Tirol. Khalil Khairijan, der mit FLUCHTPunkt in Kontakt trat, schreibt kurdisch, arabisch und seit kurzem deutsch, auch Lyrik in allen drei Sprachen.

Migration und Flucht heute und gestern

Von Holger Fankhauser

Seit Monaten wird die Öffentlichkeit medial und von politischer Seite mit Schlagworten konfrontiert, die bei vielen Menschen Unbehagen auslösen können. Diese Worte erinnern an Gefahren, die mit sogenannten Urängsten verbunden sind. Seien es die „Fluten“ oder „Wellen“, die über uns hereinbrechen, oder die „Schutzmaßnahmen“, die bewusst im Militär-Sprech gehalten sind. Ob nun diese Metaphern von den AkteurInnen bewusst oder unbewusst verwendet werden, ist hier nebensächlich, aber die Wirkung dieser Sprache ist fatal. Denn Sprache kann Menschen Angst machen und zu emotionalen und nicht rationalen Reaktionen führen. Da in unseren Breiten schon seit gut zwei Jahrzehnten ein Sicherheitsdiskurs im Gange ist, fallen folglich „Schutzmaßnahmen“ auf fruchtbaren Boden. Je rigoroser diese sich gestalten, desto mehr ist das – meist kurz anhaltende - Sicherheitsbedürfnis befriedigt. Allein dies ist nur eine Seite der Medaille, solche Begrifflichkeit führt unweigerlich zu Gewalt, zur strukturellen und zur tatsächlichen: 60 Brandanschläge auf Unterkünfte von Flüchtlingen in Deutschland im letzten halben Jahr sprechen für sich. Deshalb ist es sinnvoll, die tatsächlichen Zahlen über flüchtende Menschen genauer zu betrachten, zu vergleichen und in einen historischen Kontext zu setzen.

Laut dem österreichischen Innenministerium sind bis Ende September¹ dieses Jahres 56.356² Asylanträge gestellt worden. Im Vergleich dazu waren es im Vorjahr in derselben Periode insgesamt 17.010 Schutzsuchende. Im Kalenderjahr 2014 wurden 28.027 Gesuche in Österreich eingereicht. In der gesamten EU wurden im Vorjahr 507.800 Asylanträge gestellt, was eine Erhöhung um 44 Prozent bedeutet (in Österreich um 60,1 Prozent). Die meisten Asylsuchenden nahm 2014 in der EU Deutschland auf, nämlich 173.100. Bezogen auf die Bevölkerung im Zeitraum von 2010 bis 2014 nahm Österreich bei den 44 berücksichtigten Industriestaaten lt. UNHCR den 8. Platz ein: 10,4 Anträge pro 1000 EinwohnerInnen (der EU-Schnitt liegt bei 3,5) wurden gestellt. Deutschland und die USA, die in dieser Periode am meisten Flüchtlinge aufnahmen, verzeichnen hier einen Wert von 5,3 bzw. 1,3. In absoluten Zahlen lag Österreich im Vorjahr als Aufnahmeland unter diesen Staaten an 9. Stelle. Deutschland, ein Land, welches momentan am meisten Flüchtlinge aufnimmt, hat im Oktober 2015 laut BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) 52.730 Erstanträge registriert (wovon 18.214 aus Syrien stammen). Jedoch nannte der deutsche Innenminister de Maizière in der Rede im Bundestag vom 11.11.2015, in der er den Familiennachzug von SyrerInnen in Frage stellte, 88.000 Schutzsuchende aus Syrien. War dies ein Versprecher oder hatte der Minister aktuellere Zahlen? Zweifelsohne hat sich die Zahl der Asylwerbenden in der EU signifikant erhöht, was vor allem auf den schon vier Jahre andauernden Bürgerkrieg in Syrien zurückzuführen ist. Laut BAMF waren es bis Ende Oktober 331.226 Anträge EU-weit, in Österreich, wie schon erwähnt, 56.356. In Syriens Nachbarländer sind nach Angaben des UNHCR bis Anfang November 2015 4.287.293 Menschen geflüchtet.

Blick zurück: Displaced persons, Ungarnrüse, Bosnien...

In dieser Situation scheint die Politik inklusive ihrer Behörden überfordert zu sein, obwohl schon seit Jahren von einer steigenden Zahl der Schutzsuchenden auszugehen war. Geschichtlich betrachtet hatten Deutschland und Österreich in den letzten 70 Jahren mit ganz anderen Quantitäten zu tun. Allein Deutschland war 1945 mit 12 bis 14 Millionen Flüchtlingen konfrontiert. In Österreich lebten 1945 1,6 Millionen „displaced persons“. Von den 80.000 Südtiroler Optanten sind nur ca. 25.000-30.000 wieder nach Südtirol zurückgekehrt. Der Rest von ihnen blieb meist in Österreich. Von den geflohenen 200.000 bis 400.000 Sudetendeutschen in Österreich blieben 114.000 in unserer Republik. Am 1.November 1954 ratifizierte Österreich die Genfer Flüchtlingskonvention, am 5.9.1973 trat Österreich dem Zusatzprotokoll von 1967 bei. Zur ersten großen Flüchtlingsbewegung Richtung Österreich kam es in den Jahren 1956 und 1957, als Österreich 180.000 ungarische Flüchtlinge aufnahm. Von diesen blieben 18.000 in Österreich. Aufgrund des Prager Frühlings kamen 1968 162.000 Menschen aus der ehemaligen CSSR zu uns, 12.000 von ihnen wurden zu Österreicherinnen und Österreichern. Ab 1980 flüchteten bis zu

¹ Neuere seriöse Zahlen gibt es nicht.

² Diese Zahl ist vom BMI mit Vorbehalt veröffentlicht worden, da vielleicht noch nicht alle Asylanträge erfasst worden sind.

150.000 Polen und Polinnen aufgrund der Repressionen gegen die Gewerkschaftsbewegung Solidarnosc in unsere Republik. 33.000 von ihnen stellten einen Asylantrag. Aufgrund des Zerfalls von Jugoslawien und dessen dramatischen Folgen kamen in den Jahren 1991 und 1992 ca. 13.000 Kroatinnen und Kroaten nach Österreich, von denen die meisten schon 1992 in ihr Heimatland zurückkehrten. Angesichts des Bürgerkriegs in Bosnien kamen über 90.000 Flüchtlinge nach Österreich. 60.000 von ihnen ließen sich hier nieder. In Anbetracht des Zusammenbruchs der Sowjetunion und vor allem dessen politischen und ökonomischen Folgen lebten mit Stichtag 1.1.2013 laut Fact Sheet des Österreichischen Integrationsfonds 61.861 Menschen aus der ehemaligen Sowjetunion bei uns. Der Großteil von ihnen stammt aus der Russischen Föderation, nämlich 31.610, davon die überwiegende Mehrheit aus Tschetschenien. Aus den anderen ehemaligen Sowjetrepubliken bilden Ukrainerinnen und Ukrainern die größte Gruppe (9.018).

Von der Integration zur Inklusion

Nach Angaben von UNHCR sind seit 1945 mehr als zwei Millionen Flüchtlinge nach Österreich gekommen. Von diesen sind ungefähr 700.000 in unserem Staat geblieben. Da aber nicht nur Schutzsuchende die Einwohnerzahl Österreichs vergrößert haben, muss natürlich auch die Arbeitsmigration berücksichtigt werden. Österreich traf in den 1960er-Jahren Abkommen mit Spanien, der Türkei und Jugoslawien, um dem akuten Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken. Mit der Ölkrise in den 1970ern hörte diese Anwerbepolitik auf. Jedoch blieben viele der als „Gastarbeiter“ angeworbenen Menschen in Österreich und haben ihre Familien nachgeholt. Die Freizügigkeit in der EU hat es vielen Bürgerinnen und Bürgern aus unseren Nachbarländern ermöglicht, Österreich als ihren Lebensmittelpunkt zu wählen. Die meisten sind Deutsche. Entsprechend dem statischen Jahrbuch „migration & integration 2015“ leben in Österreich 8.415.072 Menschen, davon haben 6.700.475 (79,6 Prozent) keinen Migrationshintergrund, d.h. beide Elternteile sind in Österreich geboren), 1.714.597 (20,4 Prozent) haben einen Migrationshintergrund.

Wie aus dem Zahlenmaterial ersichtlich ist, hat Österreich eine lange Tradition als Aufnahmeland für Flüchtlinge und als Einwanderungsland für ArbeitsmigrantInnen. Meist vergessen sind Umstände wie z. B. Wien um 1900, als Deutsch die Minderheitensprache in der Hauptstadt war. Die autochthone österreichische Bevölkerung, zu der auch ethnische Minderheiten gehören, hat gemeinsam mit seinen MigrantInnen ungeheuerliche Integrationsarbeit geleistet. Jedoch ist diese Integration nicht immer gleich gut geglückt. Handlungsansatz der Zukunft sollte sein, dass sich die Integration mehr der Inklusion öffnet, d. h. dass alle hier lebenden Menschen gemeinsam an der Gestaltung ihres Zusammenlebens arbeiten.



6 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge der Einrichtung yo!vita gegen eine Mannschaft aus Wattens, Juni 2015

„Kriegs“flüchtling vs. „Wirtschafts“flüchtling oder: richtig vs. unrechtmäßig?

Wie zwei Begriffe die Schicksale von Menschen bestimmen

Von Nicola Tabea König

So oft hört man diese politischen Schlagworte, die, vermeintlich legitim, über das Schicksal eines Menschen entscheiden sollen. Unwörter wie „Asylmissbrauch“ oder „Scheinasylantenlawine“ heizen die Diskussion in den Medien weiter an und provozieren mit dem plakativ verbreiteten Halbwissen und den bildgewaltigen Headlines eine unreflektierte, hoch emotionale Debatte der Ahnungslosen.

Nüchtern betrachtet kommt die Thematik letztlich doch immer auf wenige Fragen zurück: Ist es ein Verbrechen, aus rein ökonomischen Motiven zuzuwandern? Und dürfen wir es uns so einfach machen, durch die bloße Einteilung tausender Menschen in die zwei Kategorien „Kriegsflüchtling“ vs. „Wirtschaftsflüchtling“ zu entscheiden, wer in unseren Augen „asylwürdig“ ist? Oder ganz allgemein: Hat man kein Recht auf ein besseres Leben?

Erstere Frage lässt sich mit der Gegenfrage reflektieren, ob die Tatsache, nichts zu Essen zu haben, einem nicht ebenso die Lebensgrundlage entzieht und zum Verlassen des Heimatortes zwingt, wie wenn das eigene Haus zerbombt wird. Dabei verschwimmen oft die Grenzen von Über-Leben und (besser) Leben, verschwimmen oft Grenzen zwischen einer Flucht aus ökonomischer Motivation oder aufgrund einer individuellen Verfolgung. Bei der Entscheidung zur Flucht spielt auch die Antizipation der Lage eine große Rolle: Wenn bereits die Hälfte der Region vom IS eingenommen wurde, dann flüchte ich vielleicht schon, bevor auch meine Stadt den Truppen zum Opfer fällt. Ich erlebe damit also keine unmittelbare Kriegssituation: Bin ich dann trotzdem ein Kriegsflüchtling?

Die Gegensätzlichkeit der Begriffe Kriegs- vs. Wirtschaftsflüchtling funktioniert nur in der Theorie. Ist ein junger afghanischer Mann, der von den grausamen Kriegserfahrungen seiner Kindheit nicht erzählen kann, später aber nach Pakistan und in den Iran emigrierte, bevor er sich seines Traumberufes wegen entschied, nach Europa zu gehen, nun ein „Wirtschafts-“oder ein „Kriegsflüchtling“? Ist er per Definition ein „richtiger“ Flüchtling?

Hierbei fällt auf, dass die Definition auch bei Hinzunahme der zeitlichen Dimension hinkt: Wie lange darf eine Kriegserfahrung zurück liegen, dass sie noch „zählt“, als solche „gilt“? Oder verjähren solche Erlebnisse einfach irgendwann?

Letztlich sind Flucht- und Migrationsmotive so unterschiedlich wie die Menschen selbst. So können gleichzeitig ökologische, ökonomische und auch politische Gesichtspunkte eine Rolle spielen. Festzuhalten ist, dass wir vorsichtiger mit diesem Wissen und mit den Begrifflichkeiten wegen der damit verbundenen Stigmatisierung umgehen müssen. Niemandem kann ohne weiteres die Notwendigkeit einer monatelangen Flucht abgesprochen werden. Sicher ist das Streben nach Gerechtigkeit, wenn es um die Vergabe von Asylplätzen geht, ein hohes Ideal und es wird immer Menschen geben, die mehr oder weniger Unterstützung als andere bekommen. Viel höher wiegt aber die Gefahr, dass die Sprache der Politik und der Medien zu einer Enthumanisierung führen kann und somit ein künstliches Feindbild kreiert wird.

Früher oder später wird man sich auch verstärkt damit auseinander setzen müssen, was man tun kann, damit gar nicht erst so viele Menschen fliehen müssen. Dabei sollten weniger die Diskussionen über Zäune und Militäreinsätze zum Abfangen von Menschen im Vordergrund stehen, als viel mehr auch weltweit grundsätzliche Änderungen in der Sozial- und Wirtschaftspolitik. Denn darum sollte es ja eigentlich gehen, wenn man von Wirtschaftsflüchtlingen redet.